



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.01.2026

Riskanter Alkoholkonsum in Hessen – politische Steuerung, Präventionslücken und Transparenz

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Alkohol ist laut dem Suchtbericht des Landes Hessen die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz. Ein erheblicher Teil der erwachsenen Bevölkerung weist Konsummuster auf, die als gesundheitlich riskant gelten, ohne die Kriterien einer manifesten Abhängigkeit zu erfüllen. Diese Konsummuster sind mit erheblichen gesundheitlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden, werden jedoch von klassischen Suchthilfesystemen häufig nicht erreicht. Während andere Suchtformen in den vergangenen Jahren verstärkt Gegenstand politischer Initiativen, Programme und öffentlicher Debatten waren, bleibt unklar, welche politische Priorität dem riskanten Alkoholkonsum bei Erwachsenen in Hessen tatsächlich beigemessen wird und wie vorhandene Erkenntnisse in konkrete Steuerungsentscheidungen der Landesregierung einfließen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche politische Priorität misst die Landesregierung dem riskanten Alkoholkonsum bei Erwachsenen im Vergleich zu anderen Suchtformen in Hessen bei?

Die Landesregierung misst dem Thema eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung bei und unterstützt in diesem Kontext ein etabliertes, landesweit verzahntes Netz von Suchthilfe- und Präventionsangeboten.

Frage 2 Welche landesweiten strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung derzeit im Umgang mit gesundheitlich riskantem Alkoholkonsum unterhalb der Abhängigkeitsschwelle?

Die Landesregierung verfolgt im Umgang mit gesundheitlich riskantem Alkoholkonsum unterhalb der Abhängigkeitsschwelle mehrere strategische Ziele, insbesondere eine frühzeitige Sensibilisierung und Aufklärung über die Risiken von Alkoholkonsum, die Stärkung von gesundheitsförderlichen Ressourcen und Risikokompetenzen, die Bildung und Pflege von kommunalen und landesweiten Präventionsnetzwerken, die Qualifizierung von Fachkräften in der Suchtprävention, die Bereitstellung von niedrigschwelligen Interventions- und Präventionsangeboten und die Kontrolle der Wirksamkeit dieser Angebote anhand der Auswertung erhobener Daten.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) begleitet die Präventionsarbeit im Auftrag der Landesregierung durch landesweite Daten- und Dokumentationssysteme (zum Beispiel COMBASS, Dot.sys) und nutzt diese, um Trends, Wirkungen und Handlungsbedarfe zu identifizieren – auch im Bereich riskanten Alkoholkonsums.

Frage 3 In welcher Weise fließen die Ergebnisse des Hessischen Suchtberichts in politische Schwerpunktsetzungen oder Entscheidungen der Landesregierung ein?

Der Hessische Suchtbericht dient der Landesregierung unter anderem als fachliche Grundlage für die Bewertung von Entwicklungen im Bereich der Suchtprävention und -hilfe. Die hieraus gewonnenen Daten werden bei der konzeptionellen Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen sowie im fachlichen Austausch mit Kommunen und freien Trägern der Suchthilfe berücksichtigt.

Frage 4 Welche konkreten Annahmen über gesundheitliche, soziale oder volkswirtschaftliche Folgekosten riskanten Alkoholkonsums liegen der Landesregierung für Hessen vor?

Nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. betragen die durch Alkoholkonsum verursachten volkswirtschaftlichen Kosten bundesweit rund 57 Milliarden Euro pro Jahr (DHS, Jahrbuch Sucht 2025, S.17; → https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Jahrbuch_Sucht/JBSucht2025_komplett_WEB.pdf).

Diese Kosten umfassen sowohl direkte medizinische Kosten als auch indirekte Kosten durch Produktivitätsverlust, vorzeitige Verrentung und Sterblichkeit.

Laut einer aktuellen Erhebung konsumierten im Jahr 2024 8,6 Millionen Menschen der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland (entspricht etwa 17 Prozent dieser Altersgruppe) riskante Mengen Alkohol. Etwa 9,5 Millionen (entspricht etwa 18,5 Prozent dieser Altersgruppe) hatten mindestens eine Episode des Rauschtrinkens (Epidemiologischer Suchtsurvey, ESA 2024).

Als riskanter Konsum gilt ein durchschnittlicher Konsum von mehr als 12 Gramm (Frauen) beziehungsweise 24 Gramm (Männer) Reinalkohol pro Tag. Als episodisches Rauschtrinken wird der Konsum von fünf oder mehr Gläsern Alkohol (circa 70 g Reinalkohol) an mindestens einem Tag in den letzten 30 Tagen definiert (DHS Jahrbuch Sucht 2025, siehe oben).

Darüber hinaus ist bereits eigens eine ESA Länderstudie für Hessen beauftragt; deren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Frage 5 Welche Präventionsangebote oder Steuerungsinstrumente richten sich in Hessen explizit an erwachsene Personen mit riskantem Alkoholkonsum, die keine Suchterkrankung im medizinischen Sinne aufweisen?

Frage 6 In welchem Umfang berücksichtigt die Landesregierung riskanten Alkoholkonsum bei Erwachsenen in ihren Programmen zur Gesundheitsförderung oder Prävention außerhalb der Jugendhilfe? Bitte aufschlüsseln nach Programmbereich.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Riskanter Alkoholkonsum wird im Rahmen verschiedener Programme der Gesundheitsförderung und (Sucht-)prävention außerhalb der Jugendhilfe berücksichtigt.

Beispielhaft genannt seien verschiedene Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen (zum Beispiel landesweite Aktionswoche Alkohol), (landesweite) Präventionsprogramme (zum Beispiel das von der Landesregierung geförderte Projekt „HaLT – Hart am Limit“) und niedrigschwellige Beratungsangebote (zum Beispiel über lokale Suchtberatungsstellen oder das von der Landesregierung mitfinanzierte länderübergreifende Online Angebot „DigiSucht“).

Daneben gibt es in Hessen ein flächendeckendes Netz von Fachstellen für Suchtprävention, die niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und suchtpreventive Programme und Schulungsangebote durchführen. Die Fachstellen werden durch die Landesregierung über kommunalisierte Landesmittel gefördert. Hierzu wird im Weiteren auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2532 verwiesen.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über soziale oder regionale Unterschiede beim riskanten Alkoholkonsum in Hessen vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Statistiken im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 8 Welche Rolle spielt der riskante Alkoholkonsum bei Erwachsenen in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Landesregierung, insbesondere zwischen Gesundheits-, Sozial-, Arbeits- und Innenressort?

Der riskante Alkoholkonsum bei Erwachsenen wird im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Landesregierung berücksichtigt. Der Austausch erfolgt innerhalb der bestehenden Abstimmungsstrukturen.

Frage 9 Welche messbaren Indikatoren nutzt die Landesregierung derzeit, um Umfang, Entwicklung oder Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der Alkoholprävention zu bewerten?

Die Landesregierung und ihre Fachinstanzen nutzen für die Bewertung von Umfang, Entwicklung und Wirksamkeit alkoholpräventiver Maßnahmen verschiedene messbare Indikatoren und Daten-

quellen – sowohl strukturelle Daten zur Angebots- und Maßnahmendokumentation als auch individuelle und gesellschaftliche Outcome-Indikatoren. Die wichtigste laufende quantitative Datenquelle in Hessen ist die Computergestützte Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe (COMBASS) sowie ergänzend das Dokumentationssystem Dot.sys der Fachstellen für Suchtprävention. Daneben dient auch der Landessuchtbericht als Bewertungsgrundlage.

Frage 10 Beabsichtigt die Landesregierung, dem Hessischen Landtag künftig regelmäßig über Entwicklungen, politische Schwerpunkte oder neue Erkenntnisse zum riskanten Alkoholkonsum in Hessen zu berichten?

Der Landessuchtbericht berichtet alle fünf Jahre über die aktuellen Entwicklungen im Suchtbereich.

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Diana Stolz